

Nr. 542i

**Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
für den Studiengang Master of Arts in Religions-
lehre mit Lehrdiplom für Maturitätsschulen im
Schulfach Religionslehre (MA Religionslehre)**

Änderung vom 17. Dezember 2010*

Der Universitätsrat der Universität Luzern,

gestützt auf § 16 Absatz 1g des Universitätsgesetzes vom 17. Januar 2000¹,
auf Antrag des Senats,

beschliesst:

I.

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Studiengang Master of Arts in Religionslehre mit Lehrdiplom für Maturitätsschulen im Schulfach Religionslehre (MA Religionslehre) vom 29. April 2009² wird wie folgt geändert:

§ 5 *Absatz 2*

² Die Vergabe von Credits für im Rahmen des Studiengangs MA Religionslehre und des Lehrdiplomstudiums erbrachte Studienleistungen richtet sich nach Massgabe der für die Lehrveranstaltung zuständigen Fakultät oder Hochschule.

*G 2010 478

¹ SRL Nr. 539

² G 2010 43

§ 12 Absatz 4

⁴ Vier Credits sind zu erwerben durch den qualifizierten Besuch des Einführungsproseminars «Einführung in die Religionswissenschaft», und vier Credits sind zu erwerben durch den qualifizierten Besuch des religionswissenschaftlichen Proseminars «Methoden». Die Anrechnung von anderen Veranstaltungen kann bei der Studienleitung beantragt werden, wenn sie in Umfang, Inhalt und Zielsetzung den verlangten Studienleistungen entsprechen.

Vier Credits sind zu erwerben durch eine benotete schriftliche Hausarbeit in einem der beiden Proseminare oder in einer äquivalenten Veranstaltung.

Studierende, die während ihres Bachelorstudiums im Rahmen eines Nebenfachs «Religionswissenschaft» diese Leistungen bereits erfolgreich erbracht haben, erwerben die 36 Credits in Religionswissenschaft ohne Berücksichtigung dieser Bedingung.

Acht Credits sind zu erwerben durch qualifizierten Besuch eines Haupt- oder Masterseminars und Abfassung einer benoteten schriftlichen Seminararbeit. Mindestens ein weiterer Leistungsnachweis muss benotet sein.

II.

Die Änderung tritt am 1. Februar 2011 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Luzern, 17. Dezember 2010

Im Namen des Universitätsrates
Der Präsident: Dr. Anton Schwingruber
Der Rektor: Prof. Dr. Paul Richli